

## **6. Sozialdetektive sollen neu auf GPS-Tracker zurückgreifen dürfen**

Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 3. Dezember 2018

KR-Nr. 368/2018

*Claudio Schmid (SVP, Bülach):* Ich werde Ihnen jetzt die Ausführungen zu Traktandum 6 machen, Sozialdetektive sollen neu auf GPS-Tracker zurückgreifen dürfen:

Diese parlamentarische Initiative reichten wir vor zwei Jahren ein als Reaktion auf die eidgenössische Volksabstimmung bezüglich Sozialdetektive auf Versicherungsstufe IV, AHV, BVG. Eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung – auch im Kanton Zürich und auch in der Stadt Zürich – bejahte die Frage nach diesem wirksamen Mittel. GPS-Tracker sind ein wirksames Mittel in der Bekämpfung eines Sozialmissbrauchs.

Wie Sie ja wissen, haben sich die Ereignisse in der Zwischenzeit ein wenig überstürzt. Vor drei Jahren reichten wir eine PI ein (*KR-Nr. 79/2017*), um überhaupt einmal eine gesetzliche Grundlage zum Thema «Sozialdetektive» auf kantonaler Ebene zu erhalten. Vor einem Jahr wurden diesem Gesetz die Zähne gezogen, die wirksamen Mittel, wie beispielsweise Hausbesuche, GPS-Tracker, wurden dem Gesetz entzogen. Wir stehen jetzt eigentlich mit leeren Händen da, noch schlimmer: Wir werden im März an der Urne darüber entscheiden, ob wir das Gesetz, ursprünglich für die Stadt Zürich gedacht, annehmen oder eben auch nicht. Ich bin zuversichtlich, dass wir dieses Gesetz im März an der Urne ablehnen werden, und gehe davon aus, dass wir dann leider wieder bei null beginnen müssen. Gerade deshalb ist es heute sehr wichtig, dass wir mit der Überweisung dieser PI den Ball neu aufnehmen, in die Kommission bringen, abwarten, was die Urne im März beschliesst und dann die Gelegenheit haben, wieder von Neuem zu beginnen. Ich bin aber auch ganz klar der Auffassung, dass es nur Sinn macht, Sozialdetektive auf die Piste zu schicken, die wirksamen Mittel bekommen. Deshalb empfehle ich Ihnen, diese PI zu unterstützen. Besten Dank.

*Thomas Marthaler (SP, Zürich):* Diese vorliegende PI sollte nicht überwiesen werden. Claudio Schmid hat eben auch gesagt, warum. Wir stimmen ja am 7. März 2021 über das Referendum, das die Gemeinden eingereicht haben, ab und sollten wenigstens dieses Ergebnis abwarten. Denn wir haben in der Kommission zwei Jahre lang diese Vorlage beraten, die schon erwähnte PI Hoffmann, die ja eine rechtliche Grundlage für Sozialdetektive verlangte. Die Stadt Zürich hat ja bereits schon mit Observationen gearbeitet. Diese waren halt rechtlich nicht haltbar, daher musste das eingestellt werden. Wir sind nicht dafür, dass die Stadt Zürich nicht weiterarbeiten kann. Sie soll weiterarbeiten und darum haben wir auch Hand geboten für eine sinnvolle Lösung, die wir ja hier im Rat überwiesen haben.

Und jetzt wird im Prinzip auch wieder «getäubelt». Man sagt, das sei unbrauchbar, bevor man es überhaupt anwendet. Ich würde euch ein bisschen Gelassenheit und Geduld empfehlen und dieses Mittel einmal arbeiten lassen.

Was ich am Ganzen nicht verstehe: Warum möchtet ihr das Gewaltmonopol im Prinzip an Private übergeben, diese Sozialdetektive? Die sind nicht gewählt, das sind keine Polizisten. Wir haben heute ja den Straftatbestand des Sozialhilfemissbrauchs. Wenn also ein dringender Verdacht vorliegt, wenn die Leute kontrolliert haben, und sehen, da wird «beschissen», dann dürfen sie eine Anzeige erstatten, wie das heute bereits die Stadt Winterthur relativ erfolgreich macht. Das hat uns der Sozialvorsteher von Winterthur (*Stadtrat Nicolas Galladé*) glaubhaft vermittelt, und dort herrscht kein Notstand. Ich denke, es wäre sinnvoll abzuwarten, statt jetzt diese PI zu unterstützen, die aber halt leider überwiesen wird; ich kann auch rechnen, es braucht 60 Stimmen und diese Stimmen bringt ihr natürlich zusammen. Aber es ist trotzdem ein weiterer Leerlauf. Man könnte jetzt geduldig abwarten, bis diese Bestimmung, die wir vor zwei, drei Wochen in der Redaktionslesung verabschiedet haben, einmal in Kraft tritt. Auch das Referendum ist aus meiner Sicht ein Aktivismus, der nicht nötig ist bei diesem Geschäft. Vielen Dank.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Der Lockdown hat uns eines gezeigt: Gute IT-Lösungen können ein Segen für uns sein und ermöglichen, dass mit viel weniger Ressourcen Ziele erreicht werden können. Ziel dieser PI ist es, dass Sozialhilfemissbrauch verhindert werden kann. Ich zitiere einen ehemaligen Präsidenten der SP Stadt Zürich (*Koni Loepfe*): «Behörden unterschätzen die kriminelle Energie Einzelner, die das Sozialamt um einige 100'000 Franken betrügen. Gegen sie muss man gezielt vorgehen. Von knapp 100 Überwachungen pro Jahr war bei zwei Dritteln der Verdacht des Sozialhilfebetrugs begründet.» Dies einfach zur Illustration, damit der EDU mit ihrer Haltung nicht wieder der Vorwurf entgegengeschleudert wird, sie sei unsozial. Es würde der SP respektive allen linken Parteien gut anstehen, wenn sie sich vom ehemaligen SP-Parteipräsidenten aufdatieren lassen würde und sich mit ihrer reflexartigen Ablehnung nicht stetig vernünftigen Forderungen verschliessen würde.

Der EDU geht es um Gerechtigkeit. Es ist gerecht, wenn die Sozialhilfe kein Selbstbedienungsladen ist und der echt Bedürftige Sozialhilfe erhält. Die Forderung der PI läuft konsequenterweise unter dem Titel «Handlungsbedarf, Solidarität und Gerechtigkeit». Die Parteien, die Verantwortung für den Staat und die Gesellschaft in diesem Rat übernehmen, haben eine PI formuliert, die es unter Einhaltung der richterlichen Genehmigung ermöglicht, mehr Prävention in der Sozialhilfe umzusetzen. Diese Ermittlungsform mit GPS-Trackern ermöglicht auch eine technisch sinnvolle Ermittlung, was de facto Vorbeugung und Verhütung von Betrug ist und den sozialen Frieden fördert. Durch die gerichtliche Genehmigung wird weder Wildwuchs gefördert noch unverhältnismässig ermittelt. Es wird verhältnismässig ermittelt, das belegen die Sozialhilfeinspektoren und die auftraggebenden Sozialämter, unter anderem auch der Stadt Zürich, wenn – und nur wenn – ein begründeter Anfangsverdacht auf Sozialhilfebetrug vorliegt. Dann wird ein GPS-Tracker-Gesuch gestellt. Gerade die Crypto-Affäre (*Affäre um eine Firma*,

*die Verschlüsselungssysteme herstellt)* zeigt, dass mangelnde Kontrolle und mangelnde Aufsicht über Ermittlungstätigkeiten die Gefahr bergen, dass staatspolitisch bedenkliches Agieren einsetzen kann. Deshalb ist es richtig, dass das unabhängige Sozialversicherungsgericht den Antrag genehmigen muss. Es ist im Interesse von uns allen, den Sozialhilfemissbrauch, analog der Steuerhinterziehung, zu unterbinden und auf der anderen Seite aber auch keinen Schnüffelstaat zu legitimieren. Das Volk will keinen Sozialhilfemissbrauch. Das Volk will einen verhältnismässigen Einsatz, um Sozialhilfemissbrauch zu unterbinden. GPS-Tracker stehen für einen verhältnismässigen Aufwand im Sinne der Bevölkerung. GPS-Tracker sind nicht, wie mein Vorredner behauptet hat, ein Leerlauf, sondern ein effizienter Einsatz von wenigen Mitteln mit einem maximalen Ertrag. Ich schliesse mit einem zweiten Zitat vom ehemaligen SP-Präsidenten: «Die Arbeit der Sozialdetektive ist nötig.» Das bedeutet, dass wir den Sozialdetektiven auch sinnvolle Ressourcen geben sollen. Stimmen Sie der PI zu. Danke.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Die Haltung der FDP betreffend Einsetzen von Sozialdetektiven ist nun hinlänglich bekannt. Auch betreffend Einsatz von GPS-Trackern haben wir hier schon mehrmals und ausführlich diskutiert. Ich kann mich deshalb kurzfassen: Wir unterstützen diese PI, weil wir nach wie vor der Meinung sind, dass bei beschlossenen Einsätzen von Sozialdetektiven diesen auch die für ihre Arbeit nötigen technischen Hilfsmittel zu gewähren sind. Analog den gesetzlichen Bestimmungen beim Einsatz von Sozialversicherungsdetektiven sollen im Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich die Observation und der Einsatz von technischen Instrumenten zur Standortbestimmung festgesetzt werden, inklusive Antragstellung beim zuständigen Gericht. Wir unterstützen diese PI. Danke.

*Simon Schlauri (GLP, Zürich):* Die parlamentarische Initiative von SVP und EDU will Sozialdetektiven technische Massnahmen zur Überwachung von Bezügerinnen von Sozialleistungen in die Hand geben. Es geht vor allem um GPS-Tracker. Der Regierungsrat hat uns damals zur Frage der technischen Überwachung einen Gegenvorschlag für den Einsatz von Sozialdetektiven präsentiert. Die technischen Überwachungsmassnahmen wurden bereits in der Kommission wieder gestrichen, das hat dieser Rat bestätigt. Nachdem jetzt das Referendum gegen dieses Gesetz ergriffen wurde, verstehen wir von der GLP nicht ganz, warum die PI nicht zurückgezogen wird, denn solche Doppelspurigkeiten sind nicht sinnvoll.

Die PI, um die es heute geht, will die eben erst in unserem Rat gefällte Regelung nun, wie gesagt, schon wieder über den Haufen werfen. Das ist nicht nur Zwängerei, sondern es ist auch inhaltlich nicht nachvollziehbar, denn jeder von uns kann von einem Tag auf den anderen von staatlichen Leistungen abhängig werden. Es gibt keinen Grund, auf solche Leistungen angewiesene Personen schärfer zu überwachen, als dies beispielsweise bei Straftätern zulässig ist. Und es gibt erst recht keinen Grund, solche Instrumente privaten Sozialdetektiven in die Hand zu geben, das sind ja nicht einmal Polizeiorgane. Wir Grünliberalen haben die Ein-

führung solcher Überwachungsinstrumente schon auf eidgenössischer Ebene bekämpft, damals mit genau diesen Argumenten. Es ist damit nur konsequent, wenn wir uns auch gegen diese PI stellen. Wir unterstützen sie nicht.

*Jeannette Büsser (Grüne, Zürich):* Lieber Claudio, du weisst es und du hast es auch gesagt: An deiner PI ist fast gar nichts mehr neu. Und dass du diese nicht zurückgezogen hast, ist für mich absolut unverständlich. Aber du und deine Partei lassen keine Gelegenheit aus, sich als grosse Missbrauchsbekämpfer zu inszenieren. 3 Prozent der Bevölkerung durchschnittlich konnten und können heute noch im Kanton Zürich, ausser in der Stadt Zürich, irgendwie und durch irgendwen und in irgendeiner Form observiert und auch vertrieben werden, und das in unserem Staat, der sich «Rechtsstaat» nennt. Am 31. August 2020, im Tages-Anzeiger, ist von Dübendorf und seinen exzessiven Detektiveinsätzen und von toxischer Kultur gegenüber Sozialhilfebezügern die Rede. Darum auch, Linda Camenisch, hast du natürlich recht, wenn du mir vorwirfst, ich hätte kein grosses Vertrauen in die Sozialhilfebehörden. Denn natürlich ist Dübendorf ein schwarzes Schaf, aber eben nicht nur. Dübendorf zeigt, was die Sozialhilfebehörden machen können, wenn sie wollen. Sie können nämlich machen, was sie wollen, weil es keine gesetzliche Grundlage gibt, und das ist gefährlich, das haben hier drin doch einige verstanden. Darum haben wir es kürzlich hier in diesem Saal geschafft, ein Korrektiv anzubringen, und eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Die Gemeinden müssten nun, wenn sie so massiv in die Privatsphäre eines Menschen eingreifen wollen, Rechenschaft ablegen, das heisst ganz einfach, schriftlich begründen, warum sie tun, was sie tun, und dies dem Bezirksrat vorlegen. Und ja, ganz alles – GPS – dürfen sie nicht tun. Auch wenn heute in diesem Kanton ein Tram auch ein Schiff ist (*Anspielung auf eine Werbekampagne des Zürcher Verkehrsverbundes*), ist eine Sozialbehörde noch nicht die Fedpol (*Bundesamt für Polizei*).

Einige Gemeinden sehen dies jedoch anders und haben das Gemeindereferendum unterstützt. Sie sind somit gegen ein Gesetz, das ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu Rechtssubjekten macht und nicht der Gesinnungshetze ausliefert. Mir macht das grosse Sorgen. Das Überraschende und Verwegene an diesem Vorstoss: Die Initianten möchten die Dienste des kantonalen Sozialversicherungsgerichts in Anspruch nehmen. Jetzt frage ich mich schon: Wollen Sie die Sozialhilfe zu einer Versicherung machen, an den Bund oder an den Kanton übertragen? Irgendwie wirkt das Ganze etwas abstrus auf mich. Und ehrlich, Claudio, ihr habt es mehrere Jahre in der Kommission verhandelt, willst du jetzt wirklich nochmals von vorne beginnen? Ich zweifle nicht daran, dass dieser Rat gemeinsam mit uns Grünen diesen Vorstoss versenken wird. Danke.

*Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur):* Die PI zielt darauf ab, die Sozialhilfebeziehenden zusätzlich zu kontrollieren. Sozialhilfe ist im Gegensatz zur IV nur als vorübergehende Unterstützung gedacht. Darum fragt es sich einmal mehr, wie viele Kontrollen zusätzlich nötig sind. Der Aufwand, welcher für die Gemeinden und das Sozialversicherungsgericht entsteht, um eine solche Massnahme einzuleiten, ist unverhältnismässig. Das Sozialversicherungsgericht hat überdies schon

jetzt genug Pendenzenberge zu bewältigen. Sozialhilfebeziehende werden mit einer solchen Möglichkeit der Gemeinden diskreditiert, was für uns definitiv keine Option ist. Wenn der Aufwand für Steuerhinterziehende auch so gross wäre, könnte man wieder über eine solche Verschärfung der Sozialhilfe reden, vorher ganz sicher nicht. Im Übrigen ist die PI obsolet, weil im Rat schon ausgiebig darüber verhandelt und entschieden wurde und es nun eine Volksabstimmung geben wird. Die EVP wird die PI nicht überweisen.

*Kaspar Bütikofer (AL, Zürich):* Die Alternative Liste wird diese PI nicht vorläufig unterstützen. Es ist unbestritten, dass es in der Sozialhilfe Betrugsfälle geben kann, wie es auch sonst überall im Leben Betrugsfälle gibt. Unbestritten ist auch, dass man dagegen vorgehen muss, dies ist absolut legitim. Bestritten ist aber, wie man vorgehen soll, wer vorgehen soll und mit welchen Mitteln vorgegangen werden soll. Braucht es eine Privatpolizei oder reichen polizeiliche Mittel? Braucht es Hausdurchsuchungen und GPS-Tracker oder sind diese nicht angebracht? Nun, die PI Schmid steht quer in der Landschaft, denn wir haben diese Diskussion bereits geführt. Sie wurde mit der PI Hoffmann, Kantonsratsnummer 79/2017 bereits geführt. Alle diese Elemente, die jetzt in der PI drin sind, waren schon in der Diskussion. Wir haben letztendlich die Vorlage verabschiedet und nun läuft ein Gemeindereferendum dagegen. Die Diskussion wird also weitergeführt und die PI ist völlig überflüssig. Ich frage mich auch, ob diese PI überhaupt gemäss Paragraph 62 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes zulässig ist.

Aber die PI steht auch inhaltlich quer in der Landschaft, denn sie ist hilflos, sie ist aus dem allgemeinen Teil zum Sozialversicherungsgesetz, aber die Sozialhilfe ist eben keine Sozialversicherung. Wo das hinführt, wenn man einfach «Copy-Paste» macht, sehen wir bei der Kernforderung, nämlich, dass das Sozialversicherungsgericht die Tracker genehmigen muss. Doch das Sozialversicherungsgericht hat mit der Sozialhilfe absolut nichts zu tun, es ist in diesem Bereich nicht zuständig. Wir können uns auch fragen, warum dann nicht das Mietgericht das anordnen könnte. Also wenschon, wenn man den Rechtsweg beschreiten möchte, dann müsste man den Rechtsweg der Sozialhilfe nehmen, das heisst, zuerst zum Bezirksrat und dann zum Verwaltungsgericht, das so etwas anordnen müsste. Aber auch dies ist überflüssig. Denn wenn ein begründeter Verdacht auf Betrug besteht, dann kann bereits heute das Zwangsmassnahmengericht entsprechende Massnahmen anordnen, und dann ermittelt die Polizei und nicht irgendeine Privatpolizei. Die PI steht aber auch quer in der Landschaft mit ihrer Fixierung auf diese GPS-Tracker. Man hat fast das Gefühl, die SVP hat sich in diese Tracker verliebt. Ich vermute fast, dass die Ems-Werke (*von SVP-Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher*) diese Tracker herstellen. Die PI steht auch rechtsstaatlich quer in der Landschaft, denn es macht keinen Sinn, dass eine Privatpolizei hier mit solch scharfen Mitteln wie GPS-Trackern ermitteln soll. Es geht hier dann schon in Richtung Blockwartssystem, wenn hier Privatpersonen ohne Legitimation und ohne entsprechende Ausbildung nachspionieren können. Wo das hinführt, hat der

Fall der Credit Suisse (*Schweizer Grossbank*) gezeigt (*Beschattung von Kadermitarbeitern durch die Bank*). Die Alternative Liste AL wird diese quere PI nicht unterstützen.

*Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte Bezug nehmen auf Voten meiner Vorredner. Zuerst an die Adresse der GLP: Sie haben recht, wir stimmen im März 2021 über dieses Sozialhilfegesetz ab. Die Wahrscheinlichkeit besteht, dass wir das Gesetz versenken und bei null anfangen, das ist in sechs Monaten. In der Zwischenzeit werden wir in der Kommission dieses Geschäft hineinnehmen, sistieren, abwarten, was an der Volksabstimmung passiert. Wir können das dann, wie gesagt, neu behandeln. Wir dürfen das, das kannst du uns nicht absprechen, Simon Schlauri, wir haben das Recht, jede Forderung hineinzubringen. Ob es euch passt oder nicht, das ist mir egal. Sie müssen einfach wissen: Die Schweizer Bevölkerung hat diese Frage unmissverständlich klar bejaht.

Dann an die Adresse von Jeannette Büsser möchte ich einfach erwähnen: Der Fall Dübendorf, das ist Politik. Das ist eine Kampagne des Tages-Anzeigers. Die Sachlage ist genau die gleiche, wie ich sie vor zehn Jahren in der Stadt Bülach erleben durfte: Ein Riesenmais, eine Begleitung durch Journalisten, die das Gefühl hatten, wir seien da die grossen Verbrecher. Es gab auch eine Untersuchung. Nichts ist hängengeblieben, ich wurde sogar wiedergewählt zwei Jahre später. Das ist Politik, das ist Klamauk. In Dübendorf kommt dazu, dass sich Martin Bäumle, Nationalrat, an der SVP rächt, das ist offensichtlich. Aber lustig ist auch, dass der gleiche Tages-Anzeiger meine Akten beim Bezirksrat Bülach bestellen wollte, die Akten, die jetzt zehn Jahre verjährt in einem Archiv liegen. Auch diesen Konflikt habe ich gewonnen. Das Gericht hat es abgelehnt, diese Akten von vor zehn Jahren auszuhändigen. In Dübendorf ist es eine laufende Untersuchung, die sogar durch eine parlamentarische Kommission unterstützt wird. Ich denke, was dort gelaufen ist, ist aus meiner Sicht sehr gut, die haben einen guten Job gemacht. Es gibt nämlich kein Gesetz auf kommunaler Ebene, das Sozialhilfemissbrauch regelt. Und wir wollten ja ein Gesetz im Kanton Zürich einbringen und Sie haben es verunmöglicht, indem Sie die wirksamen Zähne gezogen haben und es obendrauf noch kantonalisiert haben. Das Gemeindereferendum ist genau deshalb zustande gekommen, weil sich die Gemeinden vom Kanton Zürich nicht hineinreden lassen. Wollen Sie den Gemeinden noch das letzte Hemd nehmen? Nein. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Abstimmung gewinnen werden, und kann Ihnen jetzt schon an dieser Stelle versichern: Wir werden mit einer Volksinitiative dann nachkommen, und dann kann die Zürcher Bevölkerung über diese Frage bestimmen. Somit schliesse ich meine ergänzenden Ausführungen. Besten Dank.

*Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Es sind da zwei Themen, die besprochen werden müssen: Es wird gesagt, dass die Gemeindeautonomie durch den Vorschlag, gegen den das Referendum ergriffen wurde, zu stark eingegrenzt werde, wenn eine Überwachung eine Genehmigung vom Bezirksrat braucht, der ja doch recht nah an den Gemeinden sind. Es gibt ja zwölf Bezirke

im Kanton Zürich. Da sollten die Gemeinden so viel Vertrauen haben, dass sie, wenn sie dort einen Antrag stellen, der gut begründet ist, dann die Bewilligung erhalten, dass observiert werden kann. Da sehen wir keinen so grossen Verlust. Nein, es ist das Vier-Augen-Prinzip, das dort festgehalten wurde. Ich verteidige hier ein bisschen die Regulierung, die wir vorgenommen haben in diesem Rat. Und das zweite Problem: Was ich nicht verstehe – nein, da muss ich jetzt noch ein bisschen wütend werden –, es wurde gesagt, dass die SP nicht dafür sei, dass Sozialhilfemissbrauch aufgedeckt würde, dass wir das gerne noch kaschieren würden, die Decke über unsere Schützlinge legen würden, damit diese betrügen können. Nein, das ist überhaupt nicht so. Wir haben in der Kommission jetzt zwei Jahre lang ein rechtsstaatliches Gesetz gemacht. Wir haben den Regierungsrat beigezogen, wir haben den Datenschutzbeauftragten (*Bruno Baeriswyl*) über dieses Gesetz schauen lassen und er hat uns diese Tipps gegeben, es so zu machen. Und wie bereits Herr Bütikofer sagte: Im Strafgesetzbuch gibt diesen Straftatbestand Sozialhilfemissbrauch bereits. Wenn ein dringender Tatverdacht besteht, wenn ein Sozialarbeiter, der in der wirtschaftlichen Sozialhilfe tätig ist, lieber Claudio Schmid, feststellt, dass etwas nicht stimmt, dann hat er nach wie vor die Möglichkeit, die Konten dieser Person zu überprüfen. Er hat verschiedene Möglichkeiten: Er kann sich einladen, er kann bei der Person einmal vorbeigehen. Und wenn er dann sagt «Doch, da liegt ein dringender Tatverdacht vor», dann übergibt er das der Polizei und die Polizei untersucht das. Sie kann dann diese Mittel, die GPS-Tracker, einsetzen, wenn sie das bei den zuständigen Behörden beantragt. Uns jetzt hier vorzuwerfen, dass wir nicht dafür seien, dass Missbrauch aufgedeckt wird, das stört mich schon ein bisschen. Das würde ich als eine nichtzutreffende Unterstellung betrachten und das finde ich nicht sehr höflich, lieber Claudio. Darum ist es so überflüssig. Wir sollten jetzt abwarten, das Gesetz überhaupt einmal anwenden. Wieso seid ihr so nervös? Gebt doch jetzt den Sozialbehörden die Gelegenheit, mit den neuen Mitteln umzugehen. Und dann werden wir ja sehen, ob sich das Problem nicht ein bisschen entschärft. Besten Dank.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 368/2018 stimmen 73 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht.** Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.